

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2017 05:34

Ganz ehrlich, Susanne: Man kann es auch übertreiben!!!

Meine FÄ hat mir in der 18. Woche ein BV gegeben. 10 Wochen später waren meine Kinder da.

Aus dieser Erfahrung heraus würde ich im Falle einer weiteren Schwangerschaft mir sofort (!) wenn es mir angeboten wird, eines nehmen. Da wäre mir die Allgemeinheit vollkommen schnuppe. Was zählt ist das Leben meines Kindes!!! Und da kann jede einzelne Woche im Mutterleib entscheidend sein.

Viele Schwangere mit BV müssen ja gar nicht liegen oder haben Blutungen. Ich z.B. durfte ja auch Hausarbeit machen, einkaufen gehen etc. Der Unterschied ist: Meine Arbeit hätte 8-10 Stunden Arbeit täglich bedeutet. Hausarbeit, einkaufen etc. geht schneller  UND: Ich darf entscheiden, ob ich heute sauge und wische oder doch erst morgen oder übermorgen. Ich darf entscheiden, ob ich einkaufe und kuche, oder den Pizzadienst anrufe. In der Schule geht das nicht. Da gibt es Fristen und einen Stundenplan. Wenn ich an einem Tag im Unterricht war, muss ich auch an der Dienstbesprechung, Konferenz, pädagogischem Halbtag, Fortbildung etc teilnehmen.

Also ich war weder krank noch arbeitsunfähig. Ich war aber nicht in der Lage DIESEN Job mit all seinen Konsequenzen auszuüben!

Das ist doch ziemlich häufig der Fall.

Wenn Nadine durch das BV so geschont ist, dass sie weder liegen muss noch ins KH muss, ist sie ebenfalls nicht krank. Nur wenn sie arbeiten geht, ist sie so gefährdet, dass sie evtl. wieder ins KH muss. Das BV soll doch genau davor schützen!!!